



PREISLISTE

PUMPENVERMIETUNG MIT SPEZIALIST

SIKABAU AG

Rohrerstrasse 102

CH-5000 Aarau

Tel. +41 58 436 20 50

sikabau.ag@ch.sika.com

SikaBau



Preise			
Leistung	Einheit	Ansatz	Bemerkung
Betrieb Pumpe	CHF/h	108.-	Pumpbeginn bis Pumpende
Einbauspezialist	CHF/h	12 ²	Fahrzeit, Installation, Betrieb, Reinigung, Deinstallation
Distanz zum Einbauort	CHF/km	2	Berechnung ab Niederlassung Aarau
Lohnzuschläge	CHF/h	105.-	Samstag, Sonntag, Feiertag und Nacht (20.00 – 06.00 Uhr)
Mehrlängenzuschlag	CHF/m	3.-	ab 60 m
Annulation der Bestellung	CHF	650.-	ab 24 Stunden vor Einsatztermin

Ansprechpartner für Beratung, Verkauf und Disposition:



Allgemeine Geschäftsbedingungen – SikaBau AG

Für alle unsere Leistungen gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Bestellung: Folgende Angaben des Kunden sind erforderlich: Baustellen- und Rechnungsadresse, Zeitpunkt Pumpbeginn, Förderlänge und -höhe, Bauteil, Pummenge, Fördergut. Für Folgen falscher bzw. unvollständiger Angaben sowie für Übermittlungsfehler wird jede Haftung ausdrücklich wegbedungen.

2. Termine: SikaBau ist bemüht vereinbarte Termine einzuhalten. Jedoch wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch einen verspäteten Arbeitsbeginn oder eine Überschreitung der Pumpdauer entstehen. Eine Terminänderung ist nur durch Vereinbarung mit der SikaBau-Disposition möglich. Entstandene Kosten einer Verschiebung oder Annullierung innert weniger als 24 Stunden vor Pumpbeginn werden gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.

3. Zufahrt und Lieferung: Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt über ausreichend tragfähige und mit schweren Lastwagen befahrbare Wege führt. Es wird ein betriebsbereiter ebener und fester Installationsplatz vorausgesetzt. Sämtliche Absperrungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Kunden rechtzeitig zu veranlassen. Die Person, die den Pumpenschlauch führt und somit den Estrich/Beton einbringt, hat der Kunde zu stellen. Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitungen ab 25 m Länge sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Die Leistung der SikaBau endet mit der Förderung des Materials zur Einbaustelle.

4. Höhere Gewalt: Ist die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, gleichgültig welcher Art, vorübergehend oder gänzlich unmöglich oder erheblich erschwert, befreit dies SikaBau im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Gleiches gilt für eine vom Kunden für die Leistung gesetzte Frist bzw. Nachfrist.

5. Haftungsausschluss und Gewährleistung: Für Schäden der SikaBau und ihrer Personen, welche beim Einbringen des Förderguts wegen Mängel der Baustelle, z.B. Baustelleninstallation, Baugrund, Schalungen, entstehen und für Schäden am Bauwerk, die infolge Eintreten technischer Mängel entstehen können, z.B. aus Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung, Einbringen der Schmiermischung in die Schalung, wird jede Haftung ausdrücklich wegbedungen. Jegliche Gewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6. Materiallieferung und Mängelrüge des Fördergutes: Für die Materiallieferung ist der Kunde verantwortlich. Die Gewährleistung wird auch dann ausgeschlossen, wenn das Fördergut von der SikaBau im Auftrag des Kunden bestellt wird.

Der Kunde hat bei Ablieferung des Förderguts zu prüfen, ob die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt oder die Lieferung offene Mängel aufweist. Das Visum des Pumpspezialisten auf dem Lieferschein gilt nur für den Empfang des Förderguts.

7. Einhaltung gesetzlicher und/oder behördlicher Richtlinien: Für die Einhaltung der aktuellen behördlichen und gesetzlichen Richtlinien (SUVA- und EKAS-Richtlinien) und der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Unfällen auf Baustellen sowie die Einhaltung der Bauarbeitenverordnung BauAV (u. a. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung) liegt in der Verantwortung des Kunden.

8. Zahlungskonditionen: Es gelten in jedem Fall die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungskonditionen ab Rechnungsdatum. Eine allfällige Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Fehlende Unterschriften auf den Lieferscheinen befreien den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Reklamationen bezüglich Rechnungsstellung sind innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum anzubringen und unterbrechen die ursprüngliche Zahlungs- und Skontofrist nicht. Werden der SikaBau Umstände bekannt, aus denen sich eine Gefährdung unserer Zahlungsansprüche ergeben, so kann jede weitere Lieferung davon abhängig gemacht werden, dass Vorauszahlungen oder Sicherheiten geleistet werden, ansonsten SikaBau von allen noch offenen Aufträgen zurücktreten kann. Die in der Preisliste aufgeführten Produkte und Dienstleistungen richten sich nach der effektiven Verfügbarkeit, über welche die Disposition der SikaBau gerne Auskunft erteilt. Der Verzugszins beträgt 5 %, der ohne Separat-Inverzugssetzung geschuldet ist. Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne MwSt.

9. Gültigkeit von Offerten und Preislisten: Die Gültigkeit der Offerten beträgt drei Monate, besondere Vereinbarungen oder Preislistenänderungen vorbehalten. Die vorliegende Ausgabe ersetzt alle bisherigen und kann jederzeit angepasst werden.

10. SIA 118: Soweit durch die SikaBau werkvertragliche Leistungen erbracht werden, ist die Norm SIA 118 anwendbar, wenn keine abweichenden Bestimmungen schriftlich vereinbart worden sind.

11. Gerichtsstand: Zuständig für alle Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der SikaBau.